

Pos.05

Erdgeschoss, 1. Obergeschoss & 2. Obergeschoss

Grundriss 2. Obergeschoss +7,58

Grundriss 1. Obergeschoss +3,73

Grundriss Erdgeschoss -0,08

WICHTIGE HINWEISE

EBENHEITSTOLERANZEN FÜR FLÄCHEN

- von Böden nach DIN 18202 Tabelle 3, zeile 4
- von Decken und Wänden nach DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 6

AUSFÜHRUNG

- Die Ausführungspläne sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerkplaners, sowie den Durchbruchplänen der Fachingenieure gültig und/oder den ergänzenden Angaben.
- Dehnungsfugen sind nach Angabe Tragwerkplaners auszuführen.
- Anschlüsse von Mauerwerk an Stb-Wände oder Stb-Stützen über Anschlussschienen gemäß Statikplan und konstruktiver Erfordernis.
- Türhüben, BRH Fenster und Brüstungen verstehen sich von OK fertiger Fußboden bis LUK roher Sturz

PRÜFPFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- Sämtliche Maße sind vom AN eigenverantwortlich auf der Baustelle zu überprüfen. Abweichungen sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen.
- Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB, § 3.3), B, § 3.3). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Ausführungsplan des Architekten keine vollständige Aussparrungplanung eingezeichnet ist.

PLANGELTUNGSBEREICH / PLANDARSTELLUNG

- Der Plan ist nur gültig, wenn im Plankopf angegeben **Planungsrichtungs** und **Planungsrichtung**. Ansonsten Bauteile / Planungsrichtung sind gesondert Planungen zu entnehmen. Schritte gehen jeweils nur bis zum freigegebenen Grundriss
- Planung wird in 3D erstellt. Daher stammende Karten, sowie gedrehte Schraffuren innerhalb eines Bauteils stellen keine Planung dar
- Der Planinhalt ist auch bei digitaler Planübergabe nur für den Maßstab gültig, für den die Betrachtung als Papierdruck gedacht ist. Informationsumfang durch Digitales Hineinzoomen ist unzulässig.
- Detailpläne (z.B. zur Fassade) stellen I.R. "Systemplanungen" dar. Sie dienen als Grundlage für die fachspezifische Weiterentwicklung. Die Weiterentwicklung ist dabei in der Regel als 3D-Modell zu bezeichnen, um die 3D-Konstruktionen auf Funktion, Dauerhaftigkeit und Bauphysik zu überprüfen. Dies gilt im besonderen Maße für stark hersteller- und produktabhängige Planungen, wie z.B. Fassaden, Klimatechnik, Schreinermbel etc.

BRANDSCHUTZ / FACHPLANUNGEN

- Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Brandschutznachweis (Textteil- und Planteil). Der Brandschutznachweis ist selbstständig und eigenverantwortlich einzulegen. Aus diesem sind alle brandschutzrelevanten Angaben zu entnehmen, insbesondere bezüglich der Feuerwiderstandsdauern von Bauteilen und Raumabschlüssen. Eventuell vorhandene brandschutzrelevante Darstellungen in den Architekturplänen sind rein informativ und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den gültigen Ausführungsregeln der Fachplaner (HLS/ELT/ET), sowie, wenn mit diesen freigegebenen Montageanordnungen der Fachfirmen (Passenderbauer / Küchenbauer u.a.). Mögliche Ausführungen der Fachplanungen haben nach deren freigegebenen Plänen zu erfolgen unter Vermeidung der Facheinbuße. Die diesbezüglichen Angaben im Architekturplan sind rein informativ. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung anzuzeigen.

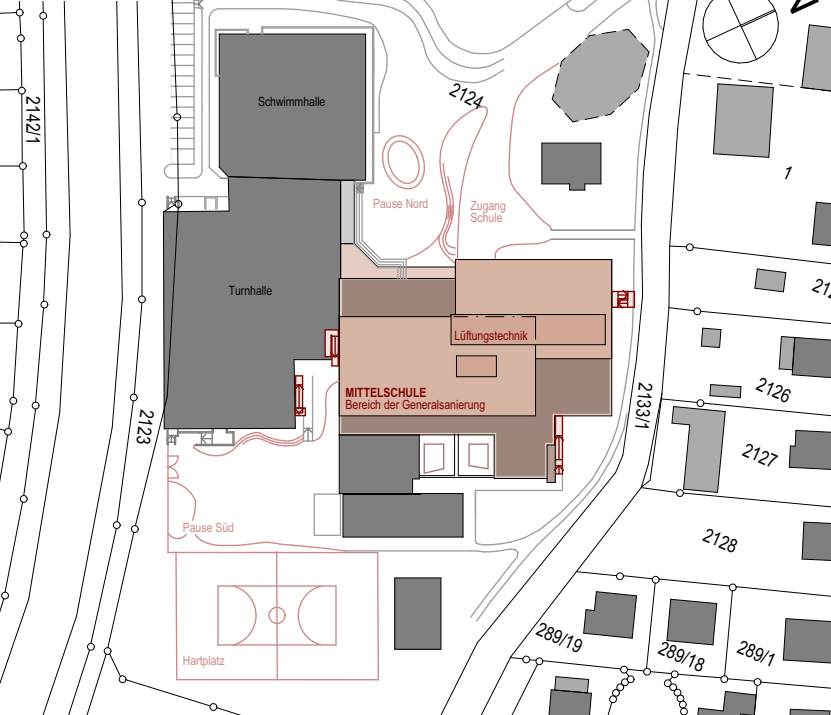
ÄNDERUNGEN

[illegible]

LEGENDE

[illegible]

ÜBERSICHT



BAUVORHABEN
Generalsanierung Schulgebäude
an der Mittelschule Thannhausen
Fritz-Kieninger-Straße 1
86470 Thannhausen
Flur-Nr. 2124 Gemarkung Thannhausen

BAUHERR
Schulverband Thannhausen
vert. durch den Schulverbandsvorsitzenden
Alois Held
Edmund-Zimmermann-Straße 3
86470 Thannhausen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

PLANNAME
Pfosten Riegel Fassade

PLANNR.

MASS-STAE

Plangröße	950 x 1000 mm	Urheberschutz nach DIN 34 Abschnitt 2.1
-----------	---------------	--